



II-9414 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7275/1-Pr 1/93

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4285/J-NR/1993

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Renoldner, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern betreffend die existenzielle Gefährdung von 2.200 Büchereien durch die Urheberrechts-Gesetznovelle, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. In wie weit wurden aus der oben zitierten Nationalratsentschließung Konsequenzen gezogen?
2. Welche Vorbereitungen bzw Gespräche zwischen Bund und Ländern haben bereits stattgefunden?
3. Bis wann wird ein verbindliches Ergebnis dieser Verhandlungen vorliegen?
4. Wie kann Ihres Erachtens inhaltlich ein solches Verhandlungsergebnis aussehen, bzw welche besonderen Forderungen werden Sie an diese Verhandlungen richten?
5. Was ist Ihnen über Ihren eigenen Ressortbereich hinaus im Bezug auf die rasche Durchführung dieser Verhandlungen bekannt geworden?"

- 2 -

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Die Durchführung der in der EntschlieÙung des Nationalrats vom 21. Jänner 1993, E 91-NR/XVIII. GP, angeführten Maßnahmen, insbesondere auch die Führung von Verhandlungen über eine pauschale Abgeltung der Vergütungsansprüche an die Verwertungsgesellschaften, fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz. Im Hinblick darauf bitte ich um Verständnis, daß ich zu den mir gestellten Fragen nur mitteilen kann, daß das Bundesministerium für Justiz die erwähnte EntschlieÙung des Nationalrats an die zuständigen Bundesministerien für Unterricht und Kunst, Wissenschaft und Forschung sowie Finanzen und auch an die Verbindungsstelle der Bundesländer übermittelt und dabei auf den neuen § 16 a UrhG besonders hingewiesen hat.

Wie das Bundesministerium für Justiz mittlerweile von einem Vertreter der Literarischen Verwertungsgesellschaft erfahren hat, hat sich diese am 29.3.1993 an das Bundesministerium für Finanzen und am 6.4.1993 an das Bundeskanzleramt, die Verbindungsstelle der Bundesländer und an die Landeshauptleute gewandt und ihre detaillierten Forderungen bekanntgegeben.

15. April 1993

